

Erklärung zur RoHS-Richtlinie Richtlinie 2011/65/EU und Richtlinie 2015/863/EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte mit den Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU konform sind und die dort genannten Stoffe oberhalb der festgelegten Grenzwerte nicht enthalten sind.

Diese Erklärung basiert auf Angaben unserer Lieferanten, mit denen wir bezüglich der Stoffbeschränkungen in ständigem Kontakt stehen und die wir verpflichten, nur RoHS-konforme Bauteile/Erzeugnisse an uns zu liefern.

Zur Klarstellung teilen wir Ihnen mit, dass Blei in Mengen von mehr als 0,1 Ma % in einigen Kupfer- und Alulegierungen vorhanden sein könnte, die bei steute Verwendung finden. Da steute jedoch die Grenzwerte der RoHS-Ausnahmen III, 6a, 6b und 6c für Blei nicht überschreitet, können alle Produkte – so genannte "Überwachung- und Kontrollinstrumente" – RoHS-konform geliefert werden.

Falls Sie detaillierte Fragen zur RoHS- bzw. REACH-Thematik haben, wenden Sie sich bitte an:

MaterialCompliance@steute.com

Mit freundlichen Grüßen

steute Technologies GmbH & Co. KG

Christof Gerhardy Geschäftsführer